



## Volksbegehren „Mehr Demokratie beim Wählen“ (Stand 28.04.2009)

Das bestehende Berliner Wahlrecht bietet den Wählern vergleichsweise wenig Mitbestimmungsmöglichkeiten. Weder haben sie die Möglichkeit, die Kandidatenliste ihrer gewählten Partei zu verändern noch können sie ihre Stimme auf mehrere Parteien aufteilen. Damit unterscheidet sich das Berliner Wahlrecht vom Kommunalwahlrecht aller anderen Bundesländer (Ausnahme NRW und Saarland), in denen die Wähler veränderbare Parteilisten vorfinden und somit weitaus größere Auswahlmöglichkeiten haben. In den letzten vier Jahren konnte Mehr Demokratie e.V. auch in Bremen und Hamburg durch Volksbegehren und Volksentscheide Verbesserungen des Wahlrechts auf den Weg bringen.

Mehr Demokratie möchte nun auch in Berlin ein bürgerfreundlicheres Wahlrecht erreichen. Grundsätzlich möchten wir das Verhältniswahlrecht beibehalten. Das 'Winner takes it all'-Prinzip des Mehrheitswahlrechts führt zur Privilegierung etablierter und großer Parteien. Wir möchten, dass sich die Wählerstimmen möglichst proportional in der Vergabe der Mandate widerspiegeln. Auch das Zwei-Ebenen-System der Wahlkreis- und Parteistimme (Erst- und Zweitstimme) soll bestehen bleiben. Wahlen sind immer Entscheidungen für Personen und politische Inhalte. Wahlkreise dienen dazu, die Wähler vor Ort zu repräsentieren, während die Parteistimme das Gesamtverhältnis der Mandate zwischen den Parteien festlegt.

Am 14. August 2008 reichte das aus über 50 Organisationen bestehende Bündnis „Mehr Demokratie beim Wählen“ insgesamt 21.040 gültige Unterschriften zur Beantragung eines Volksbegehrens zur Änderung des Berliner Wahlrechts ein. Am 23. September erkannte der Senat den Antrag nur in Teilen für zulässig. Für unzulässig wurde die Einführung einer Ersatzstimme und die Einführung von Mehrmandatswahlkreisen erklärt. Das Bündnis hat am 21. November Einspruch beim Landesverfassungsgericht gegen die Senatsentscheidung eingereicht. Die zulässigen Teile, die im Folgenden genauer erläutert werden, wurden nun ans Abgeordnetenhaus überwiesen. Eine erste Befassung ist für Mai 2009 vorgesehen. Mehr Demokratie ist daran interessiert, im Dialog mit allen Fraktionen des Abgeordnetenhauses eine Lösung zu erzielen. Kommt dies nicht zustande, so kann das Bündnis das Volksbegehren beantragen. Kommen dabei die erforderlichen 170.000 Unterschriften zusammen, kommt es zu einem Volksentscheid am Tag der Bundestagswahl 2009.

### **Die zulässigen Teile des Volksbegehrens beinhalten folgende Änderungen:**

#### **Fünf Parteistimmen:**

Die Wähler erhalten fünf Parteistimmen, die sie einer Partei geben können (Kumulieren) oder die sie auf verschiedene Parteien verteilen können (Panaschieren). Immer weniger Menschen lassen sich heutzutage nur einer Partei zuordnen. Die schwindenden Mitgliederzahlen der meisten Parteien belegen, dass sich Menschen nicht mehr lebenslang einer Partei verpflichtet fühlen. Viele Wähler teilen nur bestimmte Positionen einer Partei, während sie in einem anderen Politikfeld eine andere unterstützen würden. Die politische Realität zeigt zudem, dass eine funktionierende Regierungsbildung ohne Koalition kaum noch möglich ist. Mit der Vergabe von insgesamt fünf Stimmen bekommen Wähler die Möglichkeit, eine Koalitionspräferenz zu äußern. Indem sie ihre fünf Stimmen auch (in der Regel) zwei Parteien geben können, haben die Wähler Einfluss auf die Parteilisten zweier Parteien. Ein parteiübergreifendes Wählen von Kandidaten wird somit ermöglicht.

#### **Veränderbare Parteilisten/Präferenzwahl:**

Derzeit haben die Wähler nur geringen Einfluss darauf, welche Personen ins Parlament kommen. Zwar werden 78 der mindestens 130 Abgeordneten direkt in Wahlkreisen gewählt, doch in vielen Fällen stehen die Wahlkreisgewinner de facto schon vor der Wahl fest. Die übrigen Abgeordneten werden aus starren Parteilisten gewählt, auf die die Wähler keinerlei Einfluss haben. Wir wollen, dass die Wähler effektiv selbst entscheiden können, durch wen sie im Abgeordnetenhaus vertreten werden. Dies wollen wir durch veränderbare Parteilisten erreichen.

Außerdem hilft dieses System, die ausschließliche Loyalität der Listenkandidaten zu ihrer Partei zu durchbrechen; der Dialog zwischen Wählern und Gewählten wird gefördert. Parteien und Kandidaten müssen sich stärker der Gesellschaft öffnen. Durch die direkte Auswahl von Personen können die Wähler bestimmte Themenschwerpunkte bzw. Positionen bevorzugen. Der einzelne Abgeordnete wird

außerdem in seinen Positionen und seiner Unabhängigkeit gestärkt, weil seine Wiederwahl nicht ausschließlich von einem sicheren Listenplatz abhängt. Insgesamt wird mit veränderbaren Parteilisten ein Beitrag dazu geleistet, der Politik- und Parteienverdrossenheit entgegen zu wirken.

Als Wahlverfahren schlagen wir die übertragbare Einzelstimmgebung vor. Hierbei vergeben die Wähler Präferenzen, indem sie die Kandidaten der einzelnen Listen, an welche sie ihre fünf Parteistimmen vergeben haben, durchnummerieren. Sie dürfen dabei so viele Präferenzen verteilen wie sie möchten. Dieses Verfahren wird seit langem in Irland, Nordirland, Malta und Australien angewendet. Ein entscheidender Vorteil dieses Systems ist, dass keine Stimmen verloren gehen. Hat ein Kandidat bzw. eine Kandidatin genügend Stimmen erhalten, um ein Mandat zu bekommen, werden die überschüssigen Stimmen an die nachfolgende Präferenz vergeben. Ebenso werden die Stimmen von den Kandidaten verteilt, die keine Aussicht auf ein Mandat besitzen. Wähler, die keine Prioritäten hinsichtlich der Kandidaten haben, können wie bisher ihre Partei(en) ankreuzen (Listenstimme). In diesem Fall erkennen sie die vorgegebene Liste der Partei(en) an. Darauf wird auf dem Stimmzettel explizit hingewiesen.

**Obligatorische Landesliste:** Bisher können Parteien entweder mit Bezirkslisten oder mit einer Landesliste zur Wahl antreten. Durch Bezirkslisten hätten die Wähler bei veränderbaren Listen wiederum nur eine geringe Kandidatenauswahl. Wir wollen, dass die Parteien in Zukunft nur noch mit Landeslisten antreten.

Darüber hinaus verursachen Bezirkslisten immer auch Überhang- und Ausgleichsmandate. Bei der Abgeordnetenhauswahl 2006 bekamen insgesamt 15 zusätzliche Abgeordnete ein Mandat. Eine obligatorische Landesliste würde dem Land Berlin einige Überhang- und Ausgleichsmandate und damit also auch zusätzliche Kosten ersparen.

**Übernahme des vorgeschlagenen Landeswahlsystems für die Bezirksebene:** Um Verwirrung zu vermeiden, sollte grundsätzlich das für die Landesebene vorgeschlagene System der fünf Parteienstimmen und der veränderbaren Listen auch auf Bezirksebene gelten.

Kontakt:  
Mehr Demokratie e.V.  
Landesverband Berlin – Brandenburg  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin  
Tel.: 030 – 42082370  
Fax.: 030 – 42082380  
[berlin@mehr-demokratie.de](mailto:berlin@mehr-demokratie.de)  
[www.bb.mehr-demokratie.de](http://www.bb.mehr-demokratie.de)